

PROTOKOLL

der vorberatenden Kommission betreffend Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen (35.07.03)

A. Zeit

Montag, 22. Oktober 2007, 08:30 Uhr bis 12:35 Uhr

B. Ort

Regierungsgebäude des Kantons St.Gallen, Hofkeller

C. Teilnehmende

a) Kommission

- Güntzel Karl, St.Gallen (Präsident)
- Bollhalder Markus, St.Gallen
- Cristuzzi Rolf, Widnau
- Gemperle Felix, Goldach
- Graf Frei Ursula, Diepoldsau
- Gschwend Meinrad, Altstätten
- Häne Christoph, Kirchberg
- Hasler Paul, St.Gallen
- Hippmann Jan-Thilo, Rorschach
- Huber Maria, Rorschach
- Hug Hans, Muolen
- Kühne Raphael, Flawil
- Lemmenmeier Max, St.Gallen
- Meier Paul, Ernetschwil
- Meile Peter, Bronschhofen
- Rehli Valentin, Walenstadt
- Schläpfer-Voser Susanne, Wattwil
- Solenthaler Christoph, St.Gallen
- Straub Markus, St.Gallen
- Trunz Karpeter, Oberuzwil
- Wittenwiler Heinz, Krummenau

b) Baudepartement

- Haag Willi, Regierungsrat
- Binotto Werner, Kantonsbaumeister
- Hohns Ferdinand, Projektleiter
- Kellenberger Jürg, Projektleiter
- Lippuner Roland, juristischer Mitarbeiter (Protokoll)

c) Justiz- und Polizeidepartement

- Keller-Sutter Karin, Regierungsrätin
- Arta Hans-Rudolf, Generalsekretär

D. Vorsitz

Güntzel Karl, Kantonsrat

E. Sekretariat

Lippuner Roland, juristischer Mitarbeiter, Rechtsabteilung Baudepartement (Protokoll)

F. Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Überblick über die Vorlage
3. Besichtigung / Führung
4. Raumkonzept Kantonsverwaltung
5. Raumbelegungskonzept Verwaltungsgebäude
6. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
7. Spezialdiskussion
8. Rückkommen
9. Schlussabstimmung
10. Varia

1. Begrüssung, Mitteilungen

Der Präsident begrüsst am Tag eins nach den Nationalratswahlen die anwesenden Ratskolleginnen und -kollegen. Besonders willkommen heisse er Regierungsrätin Karin Keller-Sutter und Regierungsrat Willi Haag sowie Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Ferdinand Hohns und Jürg Kellenberger, beide Projektleiter im Hochbauamt, sowie Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär des Justiz- und Polizeidepartementes, und als Protokollführer Roland Lippuner, juristischer Mitarbeiter des Baudepartementes.

Gegenüber der ursprünglichen Bestellung der Kommission in der Septembersession habe es zwei personelle Wechsel gegeben. Meinrad Gschwend ersetze Albert Nufer. Hans Hug nehme anstelle von Alfred Widmer teil.

Die Sitzung werde elektronisch aufgezeichnet. Die Aufnahme diene jedoch selbstverständlich nur der Erstellung des Protokolls.

Der Präsident fragt die Anwesenden, ob sie zur Traktandenliste Anträge oder Ergänzungen anzubringen hätten. Weil dies nicht der Fall sei, weise er zum Schluss auf das Kommissionsgeheimnis hin, das die Anwesenden verpflichte, Interna nur ohne Namensnennung weiterzugeben. Ohne Namensnennung dürfe in den Fraktionen selbstverständlich über die Diskussionen und die Beschlüsse der Kommissionssitzung berichtet werden. Ausserdem lasse er die Präsenzliste zirkulieren mit der Bitte, diese zu unterschreiben.

Der Präsident erteilt Regierungsrätin Karin Keller-Sutter das Wort.

2. Überblick über die Vorlage

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter begrüsst die Anwesenden und zeigt sich erfreut, aus Sicht des Nutzerdepartementes und stellvertretend für die am Oberen Graben und an der Frongartenstrassen tätigen Mitarbeitenden einige Worte zur Vorlage an die Kommission richten zu können. Vor allem wolle sie aus ihrer Sicht auf die Arbeitsbedingungen und den Zustand des Gebäudes am Oberen Graben eingehen. Die Staatswirtschaftliche Kommission des Kantonsrates habe bereits im Jahr 2003 die Räumlichkeiten am Oberen Graben besichtigt. Der Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission habe in der Septembersession 2003 ausgeführt, dass die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze völlig veraltet seien und bei weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich Qualität und Sicherheit entsprechen würden. Es bestehe ein grosser Nachholbedarf. Diese Feststellung des Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission sei vor vier Jahren gemacht worden und es habe sich nichts daran geändert. Im Gegenteil habe sich die Situation noch zugespitzt, insbesondere, wenn die Arbeitsplätze in der Staatsverwaltung untereinander verglichen würden. Die Mitglieder der Kommission hätten an der anschliessenden Besichtigung die Möglichkeit, sich selber vor Ort ein Bild zu machen. Am Rundgang würden sie sehen, dass das Gebäude am Oberen Graben erhebliche Sicherheitsdefizite aufweise. Das Gebäude sei bis auf wenige Ausnahmen praktisch vollumfänglich frei zugänglich. Man könne sich unbeaufsichtigt im ganzen Haus bewegen, was ihres Erachtens über alle Departemente gesehen einmalig sei. Das Gebäude stehe offen und jedermann könne sich im Haus bewegen, wie er wolle. Es gebe tote Winkel in den unübersichtlichen Gängen. Die Personensicherheit sei im Gebäude Oberer Graben nicht gewährleistet. In den letzten Jahren sei vor allem nach dem Attentat in Zug im Jahr 2001 versucht worden, die Sicherheit mit punktuellen Massnahmen leicht zu verbessern. Die getroffenen Massnahmen würden aufgrund der Struktur des Gebäudes und der Kundenführung im Gebäude nicht den Sicherheitsvorstellungen entsprechen und seien nur beschränkt wirkungsvoll. Den Sicherheitsaspekt würde sie auch deshalb betonen, weil am Oberen Graben das Ausländeramt, das künftige Amt für Justizvollzug (heutiger Straf- und Massnahmenvollzug) und das Strassenverkehrsamt mit dem Bereich Administrativmassnahmen (Entzug von Führerausweisen) untergebracht seien. Am Oberen Graben seien verschiedene Eingriffsbereiche kumuliert, die anders als andere Bereiche der Verwaltung wahrgenommen würden. Sie kenne jedenfalls keinen anderen Bereich in der Staatsverwaltung im Kanton St.Gallen, wo Mitarbeiter zu ihrer eigenen Sicherheit eingeschlossen und ohne Namensschilder an der Bürotür arbeiten würden.

Neben der Personensicherheit sei auch die Gebäudesicherheit insgesamt ungenügend. Hier sei die Frage der Brandschutzanlage und der Fluchtwege angesprochen. Im bestehenden Gebäude könne kein umfassendes Sicherheitskonzept umgesetzt werden, was vor allem mit der Kundenführung zusammenhänge. Im Haus würden verschiedene Schalter auf insgesamt fünf Stockwerken bestehen. Die Kundschaft sei dabei sehr vielfältig. Selbstverständlich würde es einen Teil Leistungsverwaltung, insbesondere im Strassenverkehrsamt und in den künftigen Ämtern, die am Oberen Graben angesiedelt werden sollten, geben. Aber vor allem würde die Eingriffsverwaltung überwiegen. Zu denken sei dabei an den Straf- und Massnahmenvollzug im fünften Stockwerk, an die Administrativmassnahmen im Strassenverkehrsamt und an das Ausländeramt, wo es immer wieder zu Konfliktsituationen komme. Die Stadtpolizei müsse am Oberen Graben ab und zu vor Ort eingreifen. Unabhängig von der gemischten Kundschaft sei die Schaltersituation im Gebäude unbefriedigend. Die Schalter seien schwierig auffindbar, was einen schlechten Kundenservice darstelle und nicht einer bürgernahen Verwaltung entspreche. Im Bereich der öffentlichen Schalter sei das Um- und Ausbaupotenzial beschränkt. Das Passbüro im dritten Stock beispielsweise werde im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des biometrischen Passes, die vom Bundesgesetzgeber auf das Jahr 2009 vorgeschrieben werde, an grosse Grenzen stossen. Dies bedinge, dass jeder Kunde persönlich auf dem Passbüro vorbeikommen müsse und neue Geräte mit entsprechendem Platzbedarf angeschafft werden müssten. Dies sei im bestehenden Gebäude nicht realisierbar.

Im Weiteren sei auf die knappen Büroräumlichkeiten im bestehenden Gebäude hinzuweisen. Zugespielt könne gesagt werden, dass gewisse Institutionen des Justiz- und Polizeidepartementes bessere Räume und Zimmer bieten würden, als sie den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden könnten. Sie denke dabei beispielsweise an die Strafanstalt Saxerriet, dessen Zellen komfortabler als gewisse Büros von Mitarbeitenden seien. Nicht nur der Ausbau des Passbüros mit zusätzlichen Erfassungsstationen in den jetzigen Strukturen sei unmöglich vorzunehmen, sondern auch die Zahl der Arbeitsplätze stosse an Grenzen. Einige Abteilungen des Ausländeramtes hätten in die ehemalige Migros Clubschule an die Frongartenstrasse ausgelagert werden müssen. Das Ausländeramt sei heute auf drei Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt. Das künftige Amt für Justizvollzug sei in der Stadt St.Gallen an zwei Standorten untergebracht. Eine solche Zersplitterung der Ämter sei führungsmässig und mit Blick auf die Kommunikation nicht sinnvoll. Am Oberen Graben würden für ein sehr grosses Departement insgesamt zwei Sitzungszimmer bestehen, in welchen maximal zwölf Personen Platz finden könnten.

Auch in anderen Bereichen bestehe ein erheblicher Sanierungsbedarf, beispielsweise bei den sanitärischen Einrichtungen. Bei den Toiletten gebe es keine Trennung zwischen Besuchern und Mitarbeitenden, wie auch keine Trennung zwischen den Geschlechtern, was nicht sachgerecht sei. Das gesamte Gebäude sei auch nicht behindertengerecht, jedenfalls nicht rollstuhlgängig eingerichtet.

Sie habe versucht, aus der Sicht der Mitarbeitenden einige Punkte aufzuzeigen. Zusammenfassend sei nochmals auf die Problematik der Personensicherheit, der Gebäudesicherheit, des Brandschutzes und der Einrichtung der Büroarbeitsplätze hinzuweisen. Im Vergleich zu anderen Departementen sei keine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden in der Staatsverwaltung betreffend Qualität und Sicherheit der Arbeitsplätze gegeben. Die Mitarbeitenden des Justiz- und Polizeidepartementes seien dabei im Vergleich zu Mitarbeitenden anderer Departemente deutlich schlechter gestellt. Dies zeige sich auch bei den Personalbefragungen, bei denen das Justiz- und Polizeidepartement in diesem Punkt immer schlechte Werte erzielen würde. Die Mitarbeitenden des Justiz- und Polizeidepartementes hätten den Eindruck, dass sie sowieso einen nicht rundum geschätzten und schwierigen Job machen würden, bei dem sie es mit sehr schwierigen Kunden zu tun hätten und manchmal auch bedroht würden. Andererseits hätten die Mitarbeitenden das Gefühl, dass sie über die schlechteren Arbeitsbedingungen noch eine zusätzliche Schlechterstellung erfahren würden.

Abschliessend bitte sie die Anwesenden, auf den Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen einzutreten und diesem zuzustimmen.

Der Präsident bedankt sich bei Regierungsrätin Karin Keller-Sutter und erteilt Regierungsrat Willi Haag das Wort.

Regierungsrat Willi Haag zeigt sich nach seiner Begrüssung erfreut, der Kommission die Bauvorlage über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen vorstellen zu können.

Einführung

Im Jahr 2002 habe die Regierung das Raumkonzept 2002 für die gesamte Staatsverwaltung erlassen, mit dem im Wesentlichen die folgenden Ziele verfolgt worden seien:

- Standortkonzentration mit je einem Hauptstandort je Departement;
- Verringerung der Mietobjekte und somit Reduktion der Mietkosten.

Die bereits realisierten Hauptstandorte würden an der Davidstrasse 31 bis 41 (Erziehungs-, Volkswirtschafts- und Finanzdepartement), an der Lämmlisbrunnenstrasse 54 (Baudepartement) und im Regierungsgebäude (Staatskanzlei und Departement des Innern) liegen. Im Februar 2008 werde dann aufgrund der Departementsreform auch noch das Gesundheitsdepartement seinen neuen Standort an der Davidstrasse 27 beziehen. Mit dem heute zu beratenden Bauvorhaben am Oberen Graben könne das Raumkonzept dann mit vier Hauptstandorten in der Nähe des Stadtzentrums weitgehend umgesetzt und abgeschlossen werden.

Die Liegenschaften Oberer Graben 38 und Frongartenstrasse 5 seien zur Umsetzung dieses Konzeptes bereits im Jahr 2001 ins Finanzvermögen erworben worden. Für die Liegenschaft Oberer Graben 36, die sich im Sondervermögen befinde, sei mit der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen im Jahr 2003 ein Kaufvertrag abgeschlossen worden. Die Liegenschaft Oberer Graben 32 befinde sich bereits seit längerem im Verwaltungsvermögen des Kantons St.Gallen.

Die seit langem von der Verwaltung benutzten Liegenschaften Oberer Graben 32 und 36 seien in einem sehr schlechten baulichen Zustand und wären unabhängig vom vorliegenden Projekt dringend und sehr aufwändig sanierungsbedürftig. Wie sich die Kommissionsmitglieder dann noch selbst überzeugen könnten, seien die Räumlichkeiten völlig veraltet und würden den heutigen Anforderungen im Hinblick auf die Personensicherheit, den Brandschutz und die Orientierung im Gebäude sowie bezüglich eines zeitgemässen Arbeitsplatzes bei weitem nicht mehr entsprechen. Für behinderte Besucher sei der Zugang zum Gebäude sehr schwierig, die Bewegung im Gebäude teilweise unmöglich.

Raumkonzept und Flächenstandards

Das Thema "Raumkonzept und Flächenstandards" sei sehr wichtig zur Beurteilung der heutigen Bauvorlage. Die Bauvorlage sei im Rahmen der Gesamtkonzeption der Bauten zu sehen. Gestützt darauf sei zu entscheiden, ob das zu beurteilende Verwaltungsgebäude nötig sei oder nicht. Eine ganzheitliche Übersicht über das Raumkonzept aller Departemente der Staatsverwaltung sowie die von der Regierung angestrebten Flächenstandards bzw. das konkrete Raumbeliegungskonzept werde den Kommissionsmitgliedern anschliessend an die Führung Jürg Kellenberger, Leiter Immobilien Management im Hochbauamt, geben.

Bauvorhaben

Das gesamte Bauvorhaben setze sich eigentlich aus zwei Teilbauvorhaben zusammen:

- Umbau und Sanierung der Gebäude Oberer Graben 32 und 36;
- Abbruch und Neubau der Liegenschaften Oberer Graben 38 und Frongartenstrasse 5.

Die Alt- und Neubauten würden zu einer betrieblich flexiblen und architektonisch überzeugenden Gesamtlösung zusammengeführt.

Konzept

Mit dem neuen Verwaltungszentrum werde einerseits der Blockrand durch die L-förmige Figur am Oberen Graben geschlossen. Andererseits öffne die neue Gebäudelinie im Hof die heute beengte und unbefriedigende Situation und verbessere die Belichtung für alle Nutzflächen.

Kundenführung

Die unterschiedlichen Kundengruppen würden bereits ausserhalb des Verwaltungszentrums getrennt bzw. zu den jeweiligen separaten Eingängen geführt. Der Eingang für das Strassenverkehrsamt befinde sich an der Frongartenstrasse sowie im Innenhof, welcher zugleich auch der behindertengerechte Eingang für das Verwaltungszentrum sei. Der Haupteingang für das Verwaltungszentrum mit dahinter liegender Empfangsloge liege am Oberen Graben 36. Der dritte Eingang befinde sich am Oberen Graben 38 und sei für das Ausländeramt und das Amt für Justizvollzug vorgesehen.

Innen sei das Verwaltungsgebäude in drei verschiedene Zonen unterteilt:

- in eine *öffentliche Zone*, die allen Besuchern frei zugänglich sei. Dazu würden die Besprechungszimmer für Besprechungen mit Besuchern gehören;
- in eine *kontrollierte Zone 1* mit dem grossen Teil aller Büroflächen für die Mitarbeiter, die für Kunden nicht frei zugänglich seien;
- in der *kontrollierten Zone 2* würden sich die Büros des Amtes für Justizvollzug sowie des Ausländeramtes befinden. Hier würden teilweise Befragungen in den Büros durchgeführt. Damit bei einem Zwischenfall keine Übergriffe in die kontrollierte Zone 1 des anderen Gebäudeteils möglich seien, würden die Zonen voneinander getrennt.

Bauprojekt

Die beiden bestehenden Bauten (Oberer Graben 32 und 36) würden mit den zwei neuen Häusern (Oberer Graben 38 und Frongartenstrasse 5) zu einem zusammenhängenden Gebäudekomplex verbunden. Im Inneren seien die nicht tragenden Leichtbautrennwände so gesetzt, dass sowohl das historische Betonskelett, das erhalten bleibe, als auch die neuen Betonstützen die Schalterhallen und Korridore räumlich strukturieren würden.

Mit dem neu erstellten Haupttreppenhaus im Zentrum dreier Gebäude könne der Höhenversatz der beiden bestehenden Gebäude Oberer Graben 32 und 36 aufgenommen werden. Die innen liegenden Erschliessungskerne seien flächensparend und würden flexible und optimale Büronutzungen entlang der Fassaden ermöglichen.

Die Geschosse würden im Wesentlichen folgende Räume umfassen:

- Das Erdgeschoss beinhalte neben dem eigentlichen Empfangsschalter für die beiden Departemente des Verwaltungszentrums auch die Schalter für das Ausländeramt, für das Amt für Justizvollzug und für das Passbüro. Daneben seien auch sämtliche Besprechungszimmer, die für Kundenbesprechungen genutzt würden, hier zentral angeordnet;
- Im unter dem Erdgeschoss liegenden Hofgeschoss befänden sich neben dem Passbüro, das intern vom Erdgeschoss erschlossen sei, vorwiegend das Strassenverkehrsamt mit den Schaltern und dem Schilderarchiv. Durch das abfallende Gelände sei auch dieses Geschoss über den behindertengerechten Zugang im Hof ebenerdig erschlossen;
- Die fünf Obergeschosse würden die normalen Büroflächen beinhalten und seien bezüglich der Bürostruktur flexibel ausgestaltet. Es könnten gemäss Raumbellegungskonzept sowohl Einzel- als auch Team- oder Gruppenbüros eingerichtet werden;
- Im 6. Obergeschoss befände sich der Aufenthaltsraum mit der Cafeteria.

Energie und Ökologie

Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand werde bei Neubauten der Minergie-Standard angestrebt. Dieser werde grundsätzlich erreicht. Es werde der neue Standard Minergie-eco angestrebt.

Wie in der Botschaft auf Seite 9 ausgeführt werde, werde auf Grund von schlechten Erfahrungen in der Praxis auf eine tageslicht- und präsenzabhängige Beleuchtung verzichtet. Zudem würde diese Mehrkosten verursachen. Mit diesem Verzicht sei das Gebäude allerdings nicht zum formellen Erhalt des Labels berechtigt. Die Ziele als Ganzes seien aber erreicht.

Auf der Basis der Empfehlungen von eco-bau würden Materialien eingesetzt, die den architektonischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen gerecht würden.

Baukosten

Die Anlagekosten für Erwerb sowie Neu- und Umbau aller vier Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen würden sich auf insgesamt 57,2 Mio. Franken belaufen und Seite 10 der Botschaft entsprechen.

Die Erläuterungen zu den Einzelpositionen, die Parameter, Kennzahlen und Berechnungen zu dieser Bauvorlage, samt internen und externen Vergleichen mit anderen Bürobauten, fänden sich auf den Seiten 11 bis 13 der Botschaft sowie in den speziell zugestellten Unterlagen.

Kreditbedarf

Zusätzlich würden zu den Anlagekosten während der Bauphase noch Miet- und Bauaufwendungen für Büroprovisorien in der Höhe von 1,1 Mio. Franken anfallen. Diese Angaben seien auf den Seiten 13 und 14 der Botschaft zu finden. Für dieses Bauvorhaben sei somit insgesamt ein Kreditbedarf von 58,3 Mio. Franken erforderlich. Nachdem dieser Betrag über 15 Mio. Franken liege, unterstehe der Kantonsratsbeschluss dem obligatorischen Finanzreferendum und damit der Volksabstimmung.

Weiteres Vorgehen

Das vierte Zentrum der Staatsverwaltung am Oberen Graben sei für die Umsetzung der Departementsreform und einer konzentrierten Verwaltung notwendig. Aus heutiger Sicht sei von folgendem Zeitplan auszugehen:

1. Lesung im Kantonsrat	November 2007
2. Lesung im Kantonsrat und Beschlussfassung	Februar 2008
Volksabstimmung	1. Juni 2008
Auslagerung Büros / Schalter	Herbst 2008
Baubeginn	Anfang 2009
Bezug	Herbst 2011

Abschliessend beantragt **Regierungsrat Willi Haag** den Kommissionsmitgliedern, im Sinn einer effizienten Staatsverwaltung auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Der Präsident dankt Regierungsrat Willi Haag für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob vor der Besichtigung Fragen offen seien. Da dies nicht der Fall sei, schlage er vor, auf den Besichtigungsrundgang zu gehen.

Werner Binotto teilt mit, dass die Führung in zwei Gruppen durchgeführt werde. Die Führung der einen Gruppe mit Regierungsrat Willi Haag werde er übernehmen. Die Besichtigung der anderen Gruppe werde Ferdinand Hohns mit Regierungsrätin Karin Keller-Sutter leiten.

3. Besichtigung / Führung

Werner Binotto zeigt im Innenhof auf, dass die Gebäude Oberer Graben 32 und 36 umgebaut und saniert würden. Die Liegenschaften Oberer Graben 38 und Frongartenstrasse 5 würden abgebrochen und durch Neubauten ersetzt. Im Innenhofbereich habe der Kanton ein Durchfahrtsrecht zum geplanten Hofeingang zum Strassenverkehrsamt. Die Tiefgarage werde an die an der Gartenstrasse 5 bestehende Tiefgarage angeschlossen. Zur Zufahrt werde die bestehende Einfahrt an der Gartenstrasse 5 benutzt werden.

Im Innern der Gebäude am *Oberen Graben 32 und 36* werden durch die Kommissionsmitglieder in zwei Gruppen die Schalterhalle (Erdgeschoss) und das Schilderarchiv (Untergeschoss) des Strassenverkehrsamtes, der Schalter des Ausländeramtes und das Passbüro (3. Obergeschoss), der Besprechungsraum mit Schalter des Straf- und Massnahmenvollzuges (5. Obergeschoss), das Sitzungszimmer des Generalsekretariates (4. Obergeschoss), verschiedene Büroräumlichkeiten sowie die sanitären Anlagen besichtigt.

Ferdinand Hohns weist auf die vielen Stufen und Gebäudeabsätze hin, die einen behindertengerechten Zugang verunmöglichen würden. Die vier Schalter für die Öffentlichkeit seien im ganzen Gebäude auf verschiedenen Stockwerken verteilt und teilweise nur schwer aufzufinden. Die Platzverhältnisse seien überall sehr eng und knapp. In den Gängen würden Kopiergeräte und Aktenschränke stehen, was aus Feuerschutzgründen längst nicht mehr zulässig sei. Die Gänge seien teilweise unübersichtlich. Im 2. Stockwerk, wo sich die Büros der Abteilung Administrativ-Massnahmen des Strassenverkehrsamtes befinden würden, sei im Gang beispielsweise ein Spiegel angebracht worden, um die Übersichtlichkeit zu verbessern. In der engen und unübersichtlichen Schalterhalle des Passbüros würden jährlich 60'000 bis 100'000 Kunden empfangen. Aktuell seien beim Passbüro zwei Stationen für die Erstellung biometrischer Pässe eingerichtet. Nach der obligatorischen Einführung des biometrischen Passes würden mindestens acht bis zehn solcher Stationen notwendig sein.

Im Gebäude an der *Frongartenstrasse 5* besichtigen die Kommissionsmitglieder das Ausländeramt mit Postbüro im 4. Obergeschoss.

Ferdinand Hohns erklärt, dass die veralteten Aufzüge wegen Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen nur noch für Warentransporte genutzt werden dürften. Das Gebäude insgesamt sei sehr stark sanierungsbedürftig.

4. Raumkonzept Kantonsverwaltung

Der Präsident teilt mit, dass unter den Traktanden 4 und 5 das Raumkonzept der Kantonsverwaltung generell (Traktandum 4) und projektbezogen (Traktandum 5) vorgestellt werde. Anschliessend bestehe Gelegenheit, Verständnisfragen zu diesen beiden Traktanden und zum Bauprojekt zu stellen.

Jürg Kellenberger begrüsst die Anwesenden und freut sich, den Kommissionsmitgliedern das Raumkonzept und das Raumbelugungskonzept aufzeigen zu dürfen. Als erstes werde er Ausführungen zum Thema Raumkonzept machen.

Allgemein

Das aktuelle Raumkonzept Stand 2007 mit Perspektive 2011 ersetze das bisher gültige Raumkonzept Stand 2002 mit Perspektive 2008. Die Regierung habe im April 2007 das neue Raumkonzept beschlossen. Das Raumkonzept diene als strategische Planung der räumlichen Entwicklung der Zentralverwaltung des Kantons St.Gallen mit der Festlegung von Standort-Schwerpunkten, den so genannten Cluster. Grundlagen seien einerseits die räumlichen Bedürfnisse der Nutzerdepartemente und andererseits die Flächenstandards für die Raumbelugung der Staatsverwaltung.

Raumkonzept 2002 – Perspektive 2008 (Plan)

Um auf die ganze Entwicklungsgeschichte hinzuweisen, zeige er vorab nochmals das Raumkonzept 2002 auf. Dieses habe ein Cluster 1 an der Davidstrasse mit Volkswirtschafts-, Erziehungs- und Finanzdepartement vorgesehen. Im Cluster 2 am Oberen Graben sei geplant gewesen, das Justiz- und Polizeidepartement sowie das Gesundheitsdepartement unterzubringen. Das Cluster 3 mit Pfalz und Moosbruggstrasse habe die Staatskanzlei, das Departement des Innern und die Kantonspolizei umfasst. Das Cluster 4 an der Lämmlibrunnenstrasse bilde das Baudepartement.

Raumkonzept 2002 – Stand Umsetzung

Das Raumkonzept 2002 habe an einem Standort - am Oberen Graben - nicht umgesetzt werden können. Das Justiz- und Polizeidepartement sowie das Gesundheitsdepartement hätten nicht zusammengeführt werden können. Dies habe zur Folge gehabt, dass im Bereich des Clusters 3 das Kripo-Gebäude der Kantonspolizei an der Moosbruggstrasse 11 nicht habe realisiert werden können. Grund dafür sei die Departementsreform.

Raumkonzept 2002 – Auswirkungen Departementsreform

Die Departementsreform habe verschiedene Auswirkungen gehabt. Die Realisierung des Neu- und Umbaus des Verwaltungszentrums Oberer Graben sei gestoppt und zurückgestellt worden. Dadurch sei auch keine nennenswerte Rückgabe von Mietliegenschaften möglich gewesen. Die Minimierung der baulichen und betrieblichen Investitionen in die Liegenschaften Oberer Graben und Frongartenstrasse habe zu schlechten Arbeits- und Betriebsbedingungen und aufgestautem baulichen Unterhalt geführt. Die angestrebten Kosteneinsparungen durch die Umsetzung des Raumkonzepts 2002 hätten nicht realisiert werden können. Aufgrund der Entscheidung der Regierung zur Departementsreform habe das Raumkonzept überarbeitet werden müssen.

Departementsreform – Entscheide der Regierung

Die Entscheide der Regierung zur Departementsreform hätten 13 Dienststellen und Bereiche betroffen. Ganz speziell seien fünf Ämter (Handelsregisteramt, Konkursamt, Amtsnotariat St.Gallen, Grundbuchinspektorat und Vormundschaftsdienst) betroffen gewesen, die vom Justiz- und Polizeidepartement ins Departement des Innern wechseln sollten. Diese Entscheide hätten dazu geführt, dass das Konzept des Verwaltungszentrums am Oberen Graben habe überarbeitet werden müssen.

Raumkonzept 2007 – Auswirkungen auf die Standorte

Die Entscheide der Regierung hätten für den Standort Oberer Graben zur Folge, dass das Gesundheitsdepartement und das Justiz- und Polizeidepartement das Neu- und Umbauprojekt nicht ausreichend belegen könnten. Die Belegung durch das Justiz- und Polizeidepartement sei jedoch trotzdem zwingend, da die spezifischen Anforderungen an den Betrieb und die Sicherheit (z.B. Strassenverkehrsamt, Passbüro) mit entsprechend hohen Investitionskosten in eigenen Liegenschaften umgesetzt werden sollten. Als zweite Auswirkung sei am Standort Klosterhof kein Raum für die neuen Ämter des Departementes des Innern vorhanden und ein zusätzlicher Standort zum Klosterhof erforderlich.

Raumkonzept 2007 – Lösung

Die Lösung sei gefunden worden, indem festgelegt worden sei, dass am Oberen Graben neben dem Justiz- und Polizeidepartement neu Ämter des Departementes des Innern untergebracht werden sollen. Das Generalsekretariat des Departementes des Innern bleibe zusammen mit der Staatskanzlei im Klosterhof. An der Moosbruggstrasse solle der Standort der Kantonspolizei gefestigt werden. Für das Gesundheitsdepartement habe ein zusätzlicher Standort gesucht werden müssen.

Raumkonzept 2007 – zusätzlicher Standort

Als zusätzlicher Standort für das Gesundheitsdepartement sei die neue Mietliegenschaft Davidstrasse 27 gefunden worden. Dabei handle es sich um eine preiswerte Liegenschaft in unmittelbarer Nähe zu Finanz-, Volkswirtschafts- und Erziehungsdepartement. Diese neue Liegenschaft stehe auch als Ausweichliegenschaft für drei Ämter des Departementes des Innern (Konkursamt, Amt für Gemeinden, Amt für Bürgerrecht und Zivilstand) zur Verfügung, um anstehende Raumbegehren an den jetzigen Standorten umzusetzen. Die Liegenschaft Moosbruggstrasse 11 werde nach Auszug des Gesundheitsdepartementes als Provisorium für einzelne Dienststellen des Justiz- und Polizeidepartementes und anschliessend als reines Kripogebäude genutzt werden.

Raumkonzept 2007 – Perspektive 2011 (Soll)

Das Raumkonzept 2007 mit Perspektive 2011 sehe neu unter Berücksichtigung der neuen Departementsbezeichnungen vor, dass im Cluster 1 an der Davidstrasse das Volkswirtschafts-, Bildungs-, Finanz- und Gesundheitsdepartement zu finden seien. Im neuen Verwaltungszentrum am Oberen Graben würden das Departement des Innern und das Sicherheits- und Justizdepartement untergebracht. Im Klosterhof und an der Moosbruggstrasse seien die Staatskanzlei, das Departement des Innern und die Kantonspolizei angesiedelt. Das Baudepartement bleibe am Standort Lämmli brunnenstrasse.

Raumkonzept 2007 – Auswirkungen auf die Mietausgaben

Das Raumkonzept 2007 und die Realisierung des Verwaltungszentrums Oberer Graben habe grosse Auswirkungen auf die Mietausgaben. Zahlreiche Liegenschaften könnten zurückgegeben werden (Ekkehardstrasse 1/3, Neumarkt 1, Oberer Graben 22 und 26, Spisergasse 41 [exkl. Verwaltungsgericht] und Schuppisstrasse 8). Eine Liegenschaft (Davidstrasse 27) müsse neu zugemietet werden. Trotzdem würden bei den Mietausgaben Einsparungen von Fr. 1'055'000.— resultieren.

Ziele bei der Umsetzung des Raumkonzeptes

Bei der Umsetzung des Raumkonzeptes würden verschiedene Ziele verfolgt. So sollten die Nutzflächen der Verwaltung durch die Umsetzung der Flächenstandards für die Raumbellegung der Staatsverwaltung, durch die Schaffung von Mehrpersonenbüros und durch die Zusammenführung und höhere Auslastung von Besprechungs- und Sitzungsräumen, Empfangs- und Sekretariatsräumen, Pausen- und Verpflegungsräumen, Kopier- und Materialräumen sowie Erschliessungszonen und Haustechnikräumen optimiert werden. Die betrieblichen Abläufe und Strukturen sollten durch die Reduktion von Schnittstellen, durch die Nutzung von Synergien, durch kurze Wege zwischen Ämtern und Dienststellen eines Departements sowie durch die einfachere Führung und Organisation der Mitarbeitenden und Dienststellen verbessert werden. Im Weiteren sollten die ökonomischen Bau- und Betriebsinvestitionen tief gehalten werden. Deshalb sollten Spezialausbauten und Betriebseinrichtungen mit langfristiger Nutzungsdauer, wie beispielsweise Labors, Notruf-, Funk- und Informatikeinrichtungen, Schilderarchiv, Schalterhallen oder auch biometrisches Passbüro, in Gebäuden des Verwaltungs- und Finanzvermögens realisiert werden. Als weiteres Ziel werde durch zentrale Empfangs- und Auskunftsstellen in den Liegenschaften, behindertengerechte Gebäudezugänge und interne Erschliessungen, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Individualverkehr Bürgernähe angestrebt. Ausserdem sollten durch die Trennung von öffentlichen Zonen (Empfang, Schalterhalle, zentrale Besprechungsräume) und kontrollierten Zonen (Büros), durch die Gewährleistungen der brandschutztechnischen Anforderungen in den betriebenen Liegenschaften sowie durch die Umsetzung der Anforderungen an die Arbeitssicherheit (EKAS) Sicherheit und Schutz gewährt werden. Schliesslich sollten durch die Reduktion der Anzahl Standorte, die Umsetzung der Flächenstandards für die Raumbellegung und die einfachere Bewirtschaftung der Nutzflächen der Zentralverwaltung auch Kosten eingespart werden.

Flächenstandards für die Raumbellegung

Der Flächenstandard sei im Jahr 2001 eingeführt worden und habe für Büros folgende Nutzflächen festgelegt:

Büros für Kader (Generalsekretäre, Amtsleiter) mit Bedarf an separatem Besprechungstisch	25 m ²
Büros für Kader	18 m ²
Büros für Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktion ein Einzelbüro benötigen	12 m ²
Für übrige Mitarbeitende (insbesondere für Teilzeitmitarbeitende) ist die Zuteilung von Mehrpersonenbüros vorzusehen	8 m ²
Kennzahl: Hauptnutzfläche Büro / Arbeitsplatz	16 m ² /API

Die Kennzahl der Hauptnutzfläche Büro pro Arbeitsplatz habe seit April 2007 Gültigkeit. In diesem Zielwert seien sowohl der Büroraum der Mitarbeitenden als auch die Besprechungs- und Sitzungsräume eingeschlossen.

Flächenstandards im Vergleich

Um das Ganze einordnen zu können, könnten folgende Vergleiche gemacht werden:

Flächenstandard Kanton St.Gallen (seit 2007)	16 m ² /API
Neubau Verwaltungszentrum Oberer Graben	16 m ² /API
Flächenstandard Kanton Thurgau	rund 17,5 m ² /API
Flächenstandard Kanton Aargau	rund 16 m ² /API
Flächenstandard Kanton Graubünden	15 m ² /API
Flächenstandard Kanton Zürich	14,5 m ² /API
Auswertung Benchmarking der Kantone AG, BS, BE, SG, SO, LU, ZH	20 m ² /API
FM Monitor 2007 (Schweiz weites Benchmarking der Büroflächen)	19 m ² /API

Die Flächenstandards der Kantone seien in jüngerer Vergangenheit festgelegte Zielwerte, die bei weitem noch nicht eingehalten würden. Im Vergleich zu den genannten Zahlen sei der im Kanton St.Gallen festgelegte Zielwert von 16 m², der mit dem Neubauprojekt Oberer Graben eingehalten werde, sehr tief.

5. Raumbellegungskonzept Verwaltungsgebäude

Jürg Kellenberger fährt mit der Vorstellung des Raumbellegungskonzeptes der Verwaltungsgebäude am Beispiel des Baudepartementes fort.

Praktische Umsetzung am Beispiel Baudepartement

Der Entscheid betreffend Departementsreform habe dazu geführt, dass das Vermessungsamt im Baudepartement zu integrieren sei. In der Folge sei als erstes eine Auswertung der vorhandenen Arbeitsplätze und Büroräume vorgenommen worden. Darauf habe der Departementsvorsteher den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Realisierung des Zuwachses an Arbeitsplätzen innerhalb des Bestandes an der Lämmlibrunnenstrasse durch eine Flächenoptimierung und die Anwendung der Flächenstandards möglich sei. Danach seien Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und im Detail mit den einzelnen Ämtern ausgearbeitet worden. Ergebnis der Abklärungen sei die Gewährleistung einer effektiven Integration und einer langfristigen Kosteneinsparung durch die Umsetzung in den bestehenden Gebäuden gewesen.

Aufgabenstellung und Umsetzung

Durch die Integration des Vermessungsamtes und den Abgang der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz des Amtes für Raumentwicklung würden zusätzlich 16 Arbeitsplätze sowie Nebenräume und Archive am Standort des Baudepartementes benötigt, die nicht vorhanden seien. Der Ist-Zustand betrage rund 265 Arbeitsplätze. Davon seien rund 198 Einzelbüros, was 75 Prozent entspreche. Als Soll-Zustand inklusive einer langfristigen Reserve seien 311 Arbeitsplätze notwendig. Dies bedinge eine starke Veränderung im Bereich der Einzelbüros durch eine Reduktion auf rund 28 Prozent (86 Einzelbüros). Dies stelle für viele Mitarbeitende einen grossen Einschnitt in der Arbeitsweise dar. Die Vorteile würden dafür in der besseren Zusammenarbeit, im leichteren Austausch und in der einfacheren Stellvertretung liegen.

Merkmale für eine Zielerreichung

Aufgrund dieser Erfahrungen seien Merkmale festgelegt worden. Vorab sei sehr wichtig, dass eine Flächenzuweisung und nicht eine Raumzuweisung an die Departemente und Ämter stattfinde. Es sei wichtig, dass die Ämter selber die Verantwortung wahrzunehmen hätten, wie die Räume innerhalb des Amtes auf die Mitarbeitenden verteilt würden. Dies habe ganz klar eine Reduktion der Einzelbüros und der Besprechungstische in den Büros zugunsten von mehr Besprechungszimmern zur Folge. Ein persönlicher Arbeitsplatz sei nur noch ab 60 Stellenprozenten gewährleistet.

Anwendung Flächenstandard in der Zentralverwaltung

Der Flächenstandard werde jetzt auch auf andere Standorte der Kantonsverwaltung angewendet. Neue Raumbegehren würden künftig immer auf die Einhaltung des Flächenstandards überprüft. Zusätzliche Flächen würden nur freigegeben, wenn die Richtlinien zum Flächenstandard erfüllt seien. Die Ämter seien generell in der Zuteilung von Räumen und Gestaltung der Bürobelegung (Einzel- bis Mehrpersonenbüros) frei. Nach wie vor werde das Hochbauamt für die Umsetzung der Umzüge und der baulichen Massnahmen verantwortlich sein.

Der Präsident dankt Jürg Kellenberger für seine Ausführungen und gibt den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit, Fragen zum Raumkonzept zu stellen.

Christoph Häne stellt fest, dass grundsätzlich versucht werde, die Dezentralisation durch die Clusterbildung abzubauen. Innerhalb der Cluster sollten in sich abgeschlossene Systeme gebildet werden. Ihm sei jedoch aufgefallen, dass das Generalsekretariat des Departementes des Innern im Regierungsgebäude bleibe. Er frage sich, was die tiefere Überlegung sei, dass nicht auch das Departement des Innern in sich abgeschlossen am Oberen Graben untergebracht werde.

Jürg Kellenberger gibt zur Antwort, dass zusätzlich zum Generalsekretariat auch das Amt für Kultur inklusive Staatsarchiv im Regierungsgebäude verbleibe. Dabei sei die primäre Fragestellung gewesen, wer künftig noch in der Pfalz daheim sein solle. Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung solle dies neben der Staatskanzlei das Departement des Innern mit dem Amt für Kultur und dem Staatsarchiv sein. Diese Dienststellen sollten am repräsentativen Standort verbleiben. Die Standorte würden grundsätzlich möglichst kompakt gesucht. Der weitere Standort des Departementes des Innern am Oberen Graben sei sehr nah am Regierungsgebäude gelegen. Die beiden vorgesehenen Standorte des Departementes des Innern, zu dem auch noch die Kantonsbibliothek gehöre, seien sehr konzentriert. Es werde nie möglich sein, das Departement des Innern ganz an nur einem Standort zusammenzubringen. Insbesondere das Staatsarchiv habe aufgrund seiner Funktionen sehr spezielle Anforderungen an die Räumlichkeiten. Das Staatsarchiv werde deshalb nie in einem Verwaltungsgebäude untergebracht werden können.

Der Präsident bittet, sich bei weiteren Fragen auf die Vorlage und Verständnisfragen zum Raumkonzept zu konzentrieren. Kompetenzfragen der Regierung betreffend Zuteilung der Standorte der Verwaltungsabteilungen würden nicht zur Debatte stehen.

Rolf Cristuzzi stellt eine Frage zur Hauptnutzfläche von 16 m² pro Arbeitsplatz. Gemäss Botschaft betrage die Hauptnutzfläche 5'806 m². Dies ergebe bei 310 Arbeitsplätzen 18,7 m² pro Arbeitsplatz.

Jürg Kellenberger erwidert, zur Hauptnutzfläche Büro würden nur die Büroräume inklusive der Besprechungs- und Sitzungszimmer gerechnet. Aufenthaltsräume und die Cafeteria hingegen würden nicht zur Hauptnutzfläche Büro zählen.

Der Präsident leitet zum Traktandum 6 Eintretensdiskussion über, nachdem keine weiteren Verständnisfragen zur Vorlage und zum Raumkonzept gestellt werden.

6. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

Der Präsident erteilt Felix Gemperle das Wort.

Felix Gemperle führt im Namen der SP-Delegation aus, sie seien grundsätzlich mit dem Bauprojekt einverstanden. Das Bedürfnis sei ausgewiesen. Insgesamt liege ein architektonisch überzeugendes und absolut notwendiges Projekt vor. Auch die Standortwahl überzeuge. Finanziell sei es sicher eine teure Lösung. Sie hätten sich etwas an den vielen Rechtfertigungen betreffend Mietzinsreduktionen gestört. Letztendlich ergebe sich ein besseres Produkt für mehr Geld. Dazu müsse man ja sagen, falls man dies wolle. Positiv werde auch der Bereich Minergie und das angestrebte Label Minergie-eco gesehen. Es sei erfreulich, dass solche Massnahmen, für die früher habe gekämpft werden müssen, heute selbstverständlich seien. Sie würden sich aber fragen, wieso der Minergie-Standard bei der Beleuchtung nicht realisiert werden solle. Die Begründung dafür in der Botschaft sei zu wenig ausführlich. Insbesondere werde nicht ausgeführt, aufgrund welcher Erfahrungen die Praktikabilität der präsenz- und tageslichtabhängigen Beleuchtungssteuerung in Frage gestellt werde. Ein weiterer Punkt, der Fragen aufwerfe, sei die Anzahl Parkplätze. In der Botschaft werde nur festgehalten, dass 43 Parkplätze geplant seien. Wieviele bestehende Parkplätze ersetzt würden und wie das Parkplatzkonzept aussehe, werde in der Botschaft nicht dargelegt. Weitere Fragen würden zum Bereich Ökologie, insbesondere zur Flachdachbegrünung, bestehen. Im Bereich Energieoptimierung würden Angaben fehlen, ob die Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren möglich sei. Eine weitere offene Frage sei, was mit den bestehenden Mietern in den Gebäuden am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse geschehe. Sie würden in der Detailberatung zu diesen Punkten Zusatzanträge stellen, falls diese Fragen nicht zufrieden stellend geklärt würden. Sie seien jetzt aber klar für Eintreten und Zustimmung.

Markus Bollhalder gibt für die CVP-Delegation bekannt, dass sie für Eintreten auf die Vorlage seien. Sie seien überzeugt, dass ein gutes Projekt vorliege, das aus einem Architekturwettbewerb entstanden sei. Sie seien der Meinung, dass der Standort des neuen Verwaltungszentrums richtig sei. Der Zukauf der zusätzlichen Liegenschaften am Oberen Graben 38 und an der Frongartenstrasse 5 für die Realisierung des neuen Standorts werde befürwortet und gegenüber einer Mietlösung in der Stadt bevorzugt. Aufgrund der Geschichte der Gebäude am Oberen Graben liege es auf der Hand, dass dieser Standort weiterverfolgt werde. Sie hätten sich jedoch die Frage gestellt, ob die Auswirkungen der Parlamentsreform und einer möglichen Regierungsreform mit einer Reduktion von sieben auf fünf Departemente berücksichtigt worden seien und ob das Projekt so flexibel gestaltet sei, dass auf solche Auswirkungen reagiert werden könnte. Zu einzelnen Punkten der Vorlage würden sie sich noch in der Detaildiskussion äussern.

Meinrad Gschwend hält als Vertreter der Grünen und der EVP fest, es handle sich grundsätzlich um eine gute Vorlage. Sie weise jedoch mindestens einen Schönheitsfehler und ein paar Mängel auf. Sie hätten heute Morgen erfahren dürfen, wie notwendig das Projekt sei. Die Verringerung der Mietverhältnisse werde als sinnvoll erachtet. Das Projekt sei ein gutes Beispiel für die Integration guter alter Bausubstanz und Neubauten, die weniger gut erhaltene Altbauten ersetzen würden. Beim Projekt sei spürbar, dass auf Qualität gesetzt werden solle. Mit dem Bauvorhaben könne auch eine Blockade durchbrochen werden. Der Kanton St.Gallen sei in letzter Zeit in der Stadt St.Gallen nicht gross als Bauherr aufgetreten. Das Stadtbild würden Bauten der Versicherungen, Banken und Kirchen prägen. Mit dem Bauvorhaben setze der Kanton in der Stadt ein Zeichen für qualitätsvolle Bauten, was zu begrüßen sei. Der kleine Schönheitsfehler liege darin, dass das neue Verwaltungszentrum nicht nur durch ein Departement genutzt werden solle. Sie würden es besser finden, wenn jedes der sieben - später allenfalls der fünf - Departemente für sich selbstständig an einem Standort untergebracht werden könnte. Einen Wunsch möchten sie auch noch anbringen. Der Kanton habe einige Projekte in Planung. Ihnen würden eine Bestandesaufnahme und eine Auslegeordnung fehlen, wann welches Projekt wo realisiert werden solle. Ausserdem werde der Bereich Energie in der Botschaft relativ stiefmütterlich abgehandelt. Sie seien der Meinung, dass der Kanton in der jetzigen Zeit seine Vorbildfunktion wahrnehmen sollte. Davon sei in der Botschaft wenig zu spüren, was schade sei. Er werde deshalb in der Spezialdiskussion einen entsprechenden Antrag stellen. Im Grossen und Ganzen sei es aber eine sehr gute Vorlage. Eintreten sei in der Fraktion völlig unstritten.

Susanne Schläpfer-Voser weist im Namen der FDP-Fraktion darauf hin, dass die Staatswirtschaftliche Kommission im Jahr 2003 aufgezeigt habe, dass die räumlichen Verhältnisse völlig veraltet seien und den Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen würden. Mit der heutigen Vorlage werde diesen Aspekten Rechnung getragen. Die Strukturreform werde ebenfalls ins Projekt einbezogen. Deshalb erachte die FDP die Stossrichtung aus folgenden vier Punkten als richtig und zwingend. Als erstes könne mit dem Bauvorhaben die Strukturreform umgesetzt und die entsprechenden Ämter verschoben werden. Bisher seien die Abläufe aufgrund der räumlichen Distanzen schlecht organisiert, was enorme Kosten und Ineffizienz zur Folge habe. Deshalb stelle das Bauvorhaben einen wichtigen Schritt zur Prozessoptimierung dar. Als zweiter Punkt würden die Massnahmen im Bereich Energie als richtig erachtet. Der Staat solle seine Vorbildfunktion wahrnehmen, was mit den Mehrkosten für den Minergie-Standard von Fr. 500'000.— erfüllt werde. Dritter wichtiger Punkt seien die Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden. Die heutigen Arbeitsplätze würden nicht den Sicherheitsstandards entsprechen. Es könne nicht sein, dass das Sicherheitsdepartement, das für die Bevölkerung da sei, den eigenen Mitarbeitenden keine Sicherheit bieten könne. Viertens sei auf die Möglichkeit der Einsparung von Kosten für externen Mietaufwand hinzuweisen. Damit würden die Ziele des Raumkonzeptes, das im Jahr 2002 verabschiedet worden sei, unterstrichen. Die FDP beantrage, auf die Vorlage einzutreten, und werde sich in der Spezialdiskussion noch zu einzelnen Punkten zu Wort melden.

Paul Meier teilt mit, die Delegation der SVP habe sich an einer Sitzung eingehend mit der Vorlage befasst. Sie würden feststellen, dass sie es mit einer pfannenfertigen Vorlage zu tun hätten. Die Planung sei schon sehr weit fortgeschritten. Dennoch müsse es erlaubt sein und sei es auch Aufgabe der Kommission, das Projekt zu hinterfragen und Grundsatzentscheide zu fällen. Die SVP habe sich insbesondere mit der Standortfrage befasst. Auch bei der Besichtigung hätten sie gehört, wie gross der Publikumsandrang sei. Sie hätten sich deshalb gefragt, ob der Obere Graben der richtige Standort sei. Beispielsweise würde auch das Zeughaus St.Gallen mit entsprechendem Umschwung leer stehen. Auch dieser Standort sollte geprüft werden, um für das Zeughausgebäude eine Alternative zu finden. Im Weiteren werde festgestellt, dass die Frage der Verkleinerung der Regierung und damit auch eine weitere Verwaltungsreform zur Diskussion stehen würden. Auch diese Entwicklung müsste in die Planung einbezogen werden können. Sie hätten sich auch mit der Finanzierung des Bauvorhabens befasst. Die SVP könne sich vorstellen, dass sich die Pensionskasse des Staatspersonals an der Finanzierung beteiligen könnte. Die Pensionskasse suche laufend Projekte für sichere Investitionen. Diese Finanzierungsmöglichkeit sei näher zu prüfen. Im Übrigen würden sie sich nicht in die Detailprojektierung, die Sache der Regierung sei, einmischen. Sie würden lediglich feststellen, dass die Mobag AG, St.Gallen, die in den Unterlagen noch als Planungsfirma genannt werde, Konkurs gegangen sei. Aufgrund dieser Überlegungen stelle die SVP den Antrag, das Projekt, das an und für sich notwendig sei, nochmals an die Regierung zurückzuweisen, um die Standortfrage mit einer möglichen Variante Zeughausareal, die Berücksichtigung einer allfälligen weiteren Verwaltungsreform und die Finanzierungsmöglichkeiten mit der Pensionskasse zu überdenken. Er möchte nochmals betonen, dass Einigkeit über die Notwendigkeit anständiger Räumlichkeiten für das Justiz- und Polizeidepartement bestehe. Er müsse die Bemerkung von Regierungsrätin Karin Keller-Sutter bestätigen, dass die Räumlichkeiten der Strafanstalten schöner als die Büros des Justiz- und Polizeidepartementes seien. Die Europäische Menschenrechtskonvention befasse sich in erster Linie mit den Strafvollzugsanstalten und nicht mit den Büroräumen der Mitarbeitenden der Verwaltung.

Paul Hasler ergänzt, Regierungsrätin Karin Keller-Sutter und Regierungsrat Willi Haag hätten ausgeführt, wie publikumsintensiv das künftige Verwaltungszentrum sein werde, weil jetzt dezentral gelegene Ämter zusammengelegt und an einem Standort konzentriert würden. Dies führe zu einer weiteren Verschärfung der Publikumsintensität. Das Gebiet Oberer Graben sei jedoch unheimlich verkehrssensibel. Es sei die Frage zu stellen, ob überhaupt ein anderer möglicher Standort gesucht worden sei. Falls nein, bestehe die Alternative Zeughausareal, das praktisch leer stehe. Das Zeughaus liege in einem verkehrsunsensiblen Gebiet. Es befinde sich in der Nähe des künftigen Bundesverwaltungsgerichtes. Es sei sicherheitsmässig viel besser als das vorliegende Projekt, weil die umliegenden verschachtelten Liegenschaften wegfallen würden. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sei gewährleistet. Das Verwaltungszentrum an der Davidstrasse sei vom Zeughausareal ebenso nah zu erreichen wie vom Standort Oberen Graben. Ein weiterer Punkt sei, dass bei einer Realisierung des Standortes Zeughaus die Kosten mindestens halbiert werden könnten. Die Frage, ob es eine weitere Verwaltungsreform aufgrund einer Verkleinerung der Regierung gäbe oder nicht, wäre dann obsolet. Er sei auch dafür, das Geschäft zur Prüfung eines anderen besseren Standorts zurückzustellen. Das Geschäft sei nicht so dringend, dass jetzt sofort darüber entschieden werden müsse.

Der Präsident erteilt Regierungsrat Willi Haag das Wort zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Regierungsrat Willi Haag möchte daran erinnern, dass bei einer allfälligen Reduktion von sieben auf fünf Departementen nicht automatisch zwei Siebtel aller Staatsaufgaben mitliquidiert würden. Die Aufgaben der Staatsverwaltung würden die gleichen bleiben und auf fünf Departemente verteilt. Die für den Vollzug zuständigen Ämter würden bestehen bleiben. Es treffe zu, dass ein Gebäude pro Departement die idealste Lösung wäre. Dies sei momentan jedoch nicht möglich. Allenfalls könne dieses Ziel nach einer Reduktion von sieben auf fünf Departemente erreicht werden. Das Gebäude am Oberen Graben werde so eingerichtet, dass nur die Schalter im Erdgeschoss mit den hohen Investitionskosten aufgrund des Sicherheitsbedarfs fest eingeteilt würden. In den Bürogeschossen hingegen könnten Einer-, Zweier- oder Mehrfachbüros, die auch von anderen Ämtern genutzt werden könnten, eingerichtet werden. Die Flexibilität sei

gleich wie beim Baudepartement gegeben. Eine allfällige weitere Departementsreform sei daher kein Grund, mit der Realisierung des Projektes weiter zuzuwarten. Die Umsetzung der beschlossenen Departementsreform mit den notwendigen Provisorien müsse jetzt vollzogen werden können. Dass eine pfannenfertige Vorlage präsentiert werde, dürfe und könne keine Überraschung sein. Es sei Aufgabe der Regierung, der Kommission eine Vorlage zu präsentieren, über die sie entscheiden könne. Die Staatswirtschaftliche Kommission habe die Situation im Jahr 2003 begutachtet und klare Positionen abgegeben, dass eine Planung vorzunehmen sei. Dies sei mit dem Architekturwettbewerb getan worden. Danach sei bis zum Beschluss der Departementsreform, für welche die Regierung für die laufende Amtsdauer einen Auftrag erhalten habe, zugewartet worden. Momentan werde die Departementsreform, die ab 1. Januar 2008 gelte und die bekannten Verschiebungen der Ämter und Abteilungen zur Folge habe, umgesetzt. Andere Standorte für das Verwaltungszentrum seien ebenfalls geprüft worden. Die Vertreter des Hochbauamtes würden dazu noch weitere Ausführungen machen. In diesem Zusammenhang möchte er an die Diskussion über den Standort der Fachhochschule erinnern. Die Überprüfung und Ausschaffung zweier fertiger Standorte mit einem Vergleich der Kosten und der Räumlichkeiten führe zu doppeltem Zeitaufwand und doppelten Kosten. Letztendlich müsse über den Standort entschieden werden. Die Überlegungen der SVP zur Finanzierung seien durchaus interessant. Die Pensionskasse der Staatsverwaltung sei jedoch ausserhalb des Parlaments angesiedelt und habe ihre eigenen Weisungen und Richtlinien betreffend Geldanlage. Bisher sei immer klar zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen unterschieden worden. Die Pensionskasse müsse einen möglichst guten Ertrag erzielen. Falls die Pensionskasse das Verwaltungszentrum bauen würde, könnte sie auch den Mietzins festlegen, der dann jährlich in der Rechnung zu Lasten des Staatshaushaltes zu präsentieren wäre. Im Vergleich dazu komme die jetzige Investition des Geldes in ein vom Kanton gebautes Verwaltungszentrum, das dann auch vom Kanton betrieben werden könne, billiger. Die Regierung könne der Pensionskasse ausserdem keinen Auftrag erteilen, für den Kanton ein Verwaltungsgebäude zu erstellen. Er habe Bedenken, dass eine solche Finanzierungsvariante eine gute Lösung wäre, weil sie gegenüber dem Parlament nicht transparent wäre und eine Vermischung von Finanz- und Verwaltungsvermögen darstellen würde. Es sei besser, das Verwaltungsgebäude selber offen und transparent zu planen und zu bauen und die Kosten offen zu legen. Zum angesprochenen Schönheitsfehler erinnere er daran, dass eine rollende jährliche Planung bestehe, aus der die künftigen Investitionen klar hervorgehen würden. Die Finanzkommission und die Mitglieder des Kantonsrates würden diese Planung kennen. Seit vier Jahren sei in dieser Planung das Verwaltungsgebäude mit den entsprechenden Kosten enthalten.

Werner Binotto führt aus, die Mobag AG sei tatsächlich in den Unterlagen noch aufgeführt, weil der Konkurs erst nach der Erstellung der Unterlagen eröffnet worden sei. Das Hochbauamt habe umgehend reagiert und alle relevanten Unterlagen von der Mobag AG erhalten. Die Bauleitung für das Projekt werde neu ausgeschrieben. Dabei sei mit höheren Kosten für die Bauleitung zu rechnen. Diese seien im Kostenvoranschlag gemäss Botschaft bereits berücksichtigt.

Jürg Kellenberger teilt mit, der Standort Zeughaus an der Burgstrasse 50 werde momentan durch das Amt für Militär und Zivilschutz genutzt. Einerseits würden im Obergeschoss Büroräume bestehen. Andererseits würden im Erdgeschoss ein Army Liquidations-Shop und die gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Bund noch über mindestens drei Jahre zu erbringende Retablierungsstelle der Armee geführt. Das Gebäude werde also nach wie vor genutzt. Mittel- bis langfristig könnte jedoch eine Änderung eintreten. Aufgrund der Grösse der Liegenschaft Zeughaus wäre eine gemäss Vorlage vorgesehene Nutzung in diesem Gebäude nur schlecht machbar. Die Einrichtung von Büros in den Obergeschossen stelle ein grösseres Problem dar. Als die Büros für das Amt für Militär und Zivilschutz erstellt worden seien, habe mit der fortlaufenden Ausdehnung der Büroflächen die Statik des Gebäudes nachgerüstet werden müssen. Das Gebäude sei so aufgebaut, dass im Erdgeschoss Lager-, Archivräume und Einstellhallen für Fahrzeuge und im Obergeschoss Büroräume bestehen würden. Die Erschliessung des Gebäudes sei sehr zentral gelöst. Das Gebäude weise einen linken und einen rechten Flügel auf. Das Projekt gemäss Vorlage hingegen suche wegen der verschiedenen Kundengruppen eine Lösung mit verschiedenen Zugangsmöglichkeiten. Beim Zeughaus seien auch denkmalpflegerische Aspekte zu beachten, was die möglichen Eingriffsmöglichkeiten reduziere. Die mögliche Nutzung dieses Gebäudes sei eingeschränkt. Ob diese Nutzungsmöglichkeiten für das Justiz-

und Polizeidepartement geeignet seien, wolle er offen lassen und wäre vertieft zu prüfen. Mit Sicherheit könne im Vergleich zur Vorlage nicht einfach gesagt werden, dass eine Nutzung durch das Justiz- und Polizeidepartement funktionieren würde. Betreffend Verkehrssituation treffe es zu, dass am Standort Zeughaus viele Parkplätze vorhanden seien und die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gut sei. Ab der Autobahn sei der Standort Zeughaus schneller erreichbar als der Obere Graben. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass viele Dienstleistungen, beispielsweise die Zustellung von Nummernschildern, immer mehr über den Postweg abgewickelt würden. Die zentrale Lösung mit Bezug zur Innenstadt am Oberen Graben biete der Bevölkerung verschiedenste Möglichkeiten, das Verwaltungszentrum zu erreichen.

Werner Binotto ergänzt, sie hätten sich die Gedanken zur Erschliessung des Standortes Oberer Graben sehr wohl gemacht. Bis heute funktioniere die Erschliessung sehr gut. Das Gebäude werde gefunden. Die Bevölkerung wisse, wo das Strassenverkehrsamt zu finden sei. Der Standort habe eine gewisse Geschichte und Tradition. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sei ebenfalls sehr gut. Die Erschliessung für den Individualverkehr sei sicher eingeschränkt.

Hans-Rudolf Arta bemerkt, der Standort Zeughaus würde von der Kundenführung her zu sehr ungünstigen Abläufen führen. Das Gebäude sei denkmalgeschützt und könne deshalb nicht leicht erweitert werden. Auch aufgrund des Zonenplans sei ein Erweiterungsbau auf der Kreuzbleiche nicht ohne weiteres möglich. Der Standort Oberer Graben sei mit dem öffentlichen Verkehr problemlos erschlossen und vom Hauptbahnhof zu Fuss in sechs Minuten erreichbar. Für Grosskunden seien im Innenhof eine Zufahrt vorgesehen und Kundenparkplätze geplant. Deshalb sei die Erschliessung sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Individualverkehr nach seinem Dafürhalten am Standort Oberer Graben fast besser als am Standort Zeughaus.

Paul Hasler erkundigt sich, ob man sich schon Gedanken über einen allfälligen Zusammenbau der neuen Tiefgarage mit der bestehenden Tiefgarage an der Gartenstrasse 5 gemacht habe.

Ferdinand Hohns antwortet, das Projekt sehe vor, die neue Tiefgarage über die öffentliche Tiefgarage an der Gartenstrasse zu erschliessen.

Markus Straub kommt nochmals auf die Begründung des Rückweisungsantrags der SVP-Fraktion zurück. Es sei problematisch, die Vorlage vors Volk zu bringen, wenn das Volk praktisch gleichzeitig über eine Verkleinerung der Regierung abzustimmen haben werde. Diese Frage werde dem Volk mit Sicherheit gestellt werden. Ausserdem möchte er festhalten, dass eine allfällige weitere Departementsreform zur Folge haben könnte, dass das Departement des Innern und das Volkswirtschaftsdepartement auf drei Standorte verteilt sein würden. Die Grundvoraussetzung der Regierung, dass jedes Departement für sich geschlossen an einem Standort angesiedelt sein solle, wäre dann nicht erfüllt. Diese Bedingung sei auch jetzt mit der Vorlage nicht eingehalten, weil ein Teil des Departementes des Innern am Oberen Graben untergebracht werden und ein anderer Teil im Regierungsgebäude verbleiben solle. Betreffend Mietverhältnisse möchte er daran erinnern, dass lediglich das Regierungsgebäude, die Gebäude am Oberen Graben und die Liegenschaft des Baudepartementes an der Lämmli Brunnenstrasse dem Kanton gehören würden. Alle anderen Liegenschaften seien zugemietet. Eine weitere Mietlösung mit einer Finanzierung durch die Pensionskasse sei daher nicht so abwegig und mindestens prüfenswert. Als Subkommissionspräsident der Finanzkommission kenne er die Investitionsplanung. Das Projekt sei während zwei bis drei Jahren vor sich hergeschoben worden. Deshalb sei seiner Meinung nach ein weiterer Aufschub um ein Jahr möglich, bis Klarheit über eine allfällige Verkleinerung der Regierung und eine entsprechende Departementsreform bestehe.

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter entgegnet, das Hochbauamt habe die Variante Zeughaus überprüft und aufgrund der verschiedenen Publikumsströme des Strassenverkehrsamtes, des Ausländeramtes und des Passbüros als nicht tauglich angesehen. Jeder Einwohner des Kantons St.Gallen, der einen Pass brauche, müsse ab 2009 persönlich beim Passbüro vorbeikommen. Was eine allfällige Verkleinerung der Regierung betreffe, sehe sie den Zusammen-

hang nicht ganz. Gegebenenfalls würden zwei Regierungsräte und vielleicht zwei Generalsekretäre wegfallen. Die Staatsaufgaben und die Ämter wurden jedoch gleich bleiben. Es sei eine Illusion zu glauben, dass diesfalls das Ausländeramt oder die Bewährungshilfe abgeschafft werden könnten. Im Sinn der betroffenen Mitarbeitenden weise sie darauf hin, dass bereits eine Verzögerung wegen der Departementsreform eingetreten sei. Für die Mitarbeitenden sei das Projekt sehr dringend. Sie hätten schlechte Arbeitsbedingungen und würden auf eine Verbesserung warten. Sie würden es nicht verstehen, wenn eine weitere Verschiebung für Abklärungen vorgenommen würde, die bereits getätigt und als nicht zweckmässig befunden worden seien oder die wie eine allfällige Verkleinerung der Regierung keinen Zusammenhang zur Vorlage hätten. Ausserdem stelle sie die Frage, was nach den Vorstellungen der SVP mit der Liegenschaft am Oberen Graben, die dem Kanton gehöre, geschehen solle, falls das Verwaltungszentrum im Zeughausareal realisiert würde.

Markus Straub antwortet, dass die Liegenschaft am Oberen Graben sehr gut verkauft werden könnte, falls eine Ersatzlösung gefunden werden könnte. Mitten im Stadtzentrum sollte eigentlich die Wirtschaft angesiedelt sein. An dieser Lage die Verwaltung, die keinen Ertrag erwirtschaftete, zu platzieren, stelle einen gewissen Luxus dar.

Der Präsident stellt fest, dass die Fragen zum Eintreten erschöpft seien. Er lässt über den Rückweisungsantrag der SVP abstimmen, wonach die drei Punkte Standortfrage, Berücksichtigung einer allfälligen weiteren Departementsreform und Finanzierung zu prüfen seien.

Die Kommission lehnt den Rückweisungsantrag mit 16 Nein-Stimmen gegen 4 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Der Präsident lässt über das Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse in St.Gallen abstimmen.

Die Kommission beschliesst mit 16 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

7. Spezialdiskussion

Der Präsident leitet zur Spezialdiskussion über und macht den Vorschlag, die Botschaft der Regierung vom 14. August 2007 ziffernweise durchzugehen.

Zusammenfassung

Keine Wortmeldungen

1. Ausgangslage

1.1. Raumkonzept für die Staatsverwaltung

Keine Wortmeldungen

1.2. Strukturreform

Keine Wortmeldungen

1.3. Heutige Verhältnisse

Keine Wortmeldungen

1.4. Eigentumsverhältnisse

Keine Wortmeldungen

1.5. Freigabe von Mieträumlichkeiten

Christoph Solenthaler erkundigt sich, ob die Kosteneinsparungen durch die Unterbringung der Kriminalpolizei an der Moosbruggstrasse 11 und die damit verbundene Auflösung der Mietverhältnisse der jetzt von der Kriminalpolizei genutzten Liegenschaften eingerechnet seien und wie hoch dieser Betrag in Zukunft sei.

Ferdinand Hohns verneint dies. In der Botschaft seien nur die dort aufgeführten Liegenschaften eingerechnet, deren Mietverhältnisse nach der Realisierung des Projektes aufgelöst werden könnten.

Jürg Kellenberger gibt bekannt, dass er den Betrag an dieser Stelle nicht nennen könne.

2. Bedürfnisse

2.1. Gliederung des Justiz- und Polizeidepartementes

Keine Wortmeldungen

2.2. Gliederung des Departementes des Innern

Keine Wortmeldungen

2.3. Raumbedarf

Rolf Cristuzzi hat eine Frage zur Ausführung auf S. 7 der Botschaft, dass auf dem Platz St.Gallen zurzeit nur kleine und mittlere Mietobjekte bis rund 5'000 m² Geschossfläche zu vermieten seien. In der Branche rede man davon, dass rund 40'000 m² Bürofläche in der Stadt St.Gallen leer stehen würden. Ob es wirklich so sei, dass es keine grösseren zusammenhängenden Büroflächen an geeigneten Standorten gebe.

Ferdinand Hohns antwortet, die Stadt gebe monatlich eine Flächenzusammenstellung leer stehender Büroräumlichkeiten heraus. Darin würden sich viele kleinere und mittlere Objekte befinden, die zusammengezählt eine grosse Fläche ergeben würden. Grössere Objekte seien jedoch in dieser Zusammenstellung keine zu finden.

3. Bauvorhaben

3.1. Grundstück und städtebauliche Situation

Jan-Thilo Hippmann möchte wissen, ob die "Nachfolgefirma" der Mobag AG, die wie sie gehört hätten Konkurs gegangen sei, einen Auftrag als Generalunternehmer oder nur als Bauleitung erhalten werde.

Werner Binotto erwidert, die Mobag AG habe ein Mandat für die Bauleitung und nicht als Generalunternehmer gehabt. Auch die Neuausschreibung werde nur die Bauleitung umfassen.

3.2. Bauprojekt

Max Lemmenmeier stellt zu den 43 projektierten Parkplätzen in der zweigeschossigen Tiefgarage die Frage, ob der Bedarf erläutert werden könne. Die Anzahl von 43 Parkplätzen scheine ihm relativ gross. Aufgrund der zentralen und zu Fuss erreichbaren Lage stelle sich die Frage, ob diese Parkplatzanzahl notwendig sei.

Ferdinand Hohns erklärt, aus baulicher Sicht sei das geplant, was an diesem Standort möglich und im Verhältnis zu den Investitionskosten vertretbar sei. Theoretisch könnten auch noch zwei Untergeschosse mehr vorgesehen werden. Dies wäre aber unverhältnismässig teuer geworden. Die vorgesehene Tiefgarage könne relativ einfach an die bestehende Tiefgarage angeschlossen werden. Dies sei auch im Projektwettbewerb so verlangt worden. Zu beachten sei, dass das Justiz- und Polizeidepartement über eine grosse Zahl von Dienstfahrzeugen verfüge.

Hans-Rudolf Arta führt aus, die im Verwaltungszentrum vorgesehenen Ämter würden regen Aussenkontakt pflegen. Die Bewährungshilfe beispielsweise habe sehr oft Aussenkontakt mit den Bezirks- und Regionalgefängnissen und den Strafanstalten, die über den ganzen Kanton verteilt seien. Sehr viele Mitarbeitende des Strassenverkehrsamtes würden Transporte von der Hauptstelle in St.Gallen zu den Prüfstellen auf dem gesamten Kantonsgebiet durchführen. Das Amtsnotariat St.Gallen-Rorschach nehme Beurkundungen auch ausserhalb des Amtssitzes vor. Das Handelsregisteramt führe ebenfalls ausserhalb von St.Gallen Beurkundungen unmittelbar an Generalversammlungen durch. Dies setze Mobilität voraus. Damit sei die dienstliche Notwendigkeit für Parkplätze gemäss den Vorgaben der Regierung ausgewiesen. Die Parkplätze müssten entsprechend auch bewirtschaftet werden. Es handle sich dabei nicht um Pendlerparkplätze. Ob es 40, 43, 45 oder 35 Parkplätze seien, sei sekundär. Ideal sei es, den zur Verfügung stehenden Platz für Parkplätze optimal zu nutzen.

Regierungsrat Willi Haag ergänzt, für die 70 Parkplätze im Baudepartement hätten rund 95 Mitarbeitende eine Berechtigung zur Benützung. Eine gewisse Zahl von Parkplätzen sei notwendig. Die Bewirtschaftung der Parkplätze mit den entsprechenden Berechtigungen sei durch das entsprechende Departement zu regeln. Gemäss Vorlage werde der vorhandene Platz für Parkplätze optimal ausgenützt. Diese Parkplatzzahl zu reduzieren wäre ebenso falsch wie die Erstellung zweier zusätzlicher Untergeschosse.

Hans Hug hält fest, er könne zu den 43 Parkplätzen stehen, nachdem er gehört habe, dass die Tiefgarage mit der an der Gartenstrasse 5 bestehenden Tiefgarage verbunden und auch ein Kundenzugang im Innenhof bestehen werde. Zuvor sei er der Ansicht gewesen, dass die Parkplatzanzahl mit 43 zu klein sei. Leute vom Land würden nicht gern vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, um die Amtsstellen für ihre Verrichtungen erreichen zu können. Sie seien froh, wenn diese innert nützlicher Frist mit dem Auto erreichbar seien. Deshalb unterstütze er die 43 Parkplätze.

Ursula Graf Frei erkundigt sich, wo die Dienstfahrzeuge des Justiz- und Polizeidepartementes momentan abgestellt würden. Im Hofbereich habe es nur wenig Platz.

Hans-Rudolf Arta erwidert, zurzeit seien teilweise Parkplätze in der Parkgarage Oberer Graben zugemietet, beispielsweise durch das Ausländeramt. Ausserdem seien im Innenhof Parkfelder für das Generalsekretariat, das Strassenverkehrsamt und die Bewährungshilfe eingezeichnet. Dem Konkursamt würden Parkplätze an der Moosbruggstrasse zur Verfügung stehen. Die Parkplätze seien also auf verschiedene Standorte verteilt.

Felix Gemperle erwartet, dass in einer Vorlage neben dem Büroraumbedarf auch der Bedarf für Parkplätze ausgewiesen werde. Es müsse bekannt sein, wieviele Parkplätze für dienstliche Bedürfnisse notwendig seien und wie die restliche Anzahl genutzt werde.

Hans-Rudolf Arta entgegnet, dass sämtliche 43 Parkplätze für dienstliche Bedürfnisse benötigt würden. Vielleicht würden momentan nicht 43 Parkplätze vorhanden sein. Eventuell seien es mit allen zugemieteten Parkplätzen aber auch 46 oder 47 Parkplätze. Sie hätten den Überblick über die Parkplatzsituation nicht.

Felix Gemperle wendet ein, ob die Zahl der momentan für dienstliche Bedürfnisse notwendigen Parkplätze nachgeliefert werden könne.

Hans-Rudolf Arta verneint dies. Beispielsweise hätten die Leiter des Ausländeramtes und des Bereichs Asyl Parkplätze auf eigene Kosten zugemietet. Sie würden lediglich Spesen für jene Tage, an denen sie dienstlich unterwegs seien, einfordern.

3.3. Energie / Ökologie / Haustechnik

3.3.1. Minergie-Standard

Karlpeter Trunz führt aus, es sei richtig, dass der Kanton den Grundsatz erfüllen solle, dass er seine Bauten nach dem Minergie-Standard erstelle. In der Botschaft werde aber festgehalten, dass sich die präsenz- und tageslichtabhängige Beleuchtung nicht bewährt habe. Jeder auf dem Bürohausbau Tätige wisse, dass der Minergie-Standard nur erreicht werden könne, wenn die entsprechende Beleuchtung mit Sensoren eingebaut werde. Wenn nun aber aufgrund der Erfahrung festgestellt werde, dass diese Lösung im Betrieb schlecht sei, erwarte er vom Hochbauamt, dass es darauf hinwirke, dass die Vergabe des Minergie-Labels auch mit anderen guten Lösungen betreffend Beleuchtung möglich sei.

Werner Binotto nimmt diesen Auftrag entgegen. Momentan sei die präsenz- und tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerung für den Minergie-Standard Vorschrift. Die schlechte Erfahrung mit dieser Steuerung sei, dass beim Lesen das Licht im Büro ausgehen würde.

Ferdinand Hohns präzisiert, einzig die präsenz- und tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerung werde nicht erfüllt. Alle anderen Punkte wie die Art der Beleuchtungsmittel seien berücksichtigt.

Ursula Graf Frei hält fest, sie wollten, dass der Kanton seine Vorbildfunktion erfülle und das Minergie-Label erreiche. Dies gebe auch einen Schub auf die technologische Entwicklung. Sie möchte beliebt machen, dass nach Lösungen für die Behebung des Problems mit der Beleuchtungssteuerung gesucht werde.

Felix Gemperle bestätigt, dass die technologische Entwicklung zu berücksichtigen sei. Es sei möglich, dass in zwei bis drei Jahren, wenn das Projekt realisiert werde, die Entwicklung einen grossen Schritt weiter sei und eine praxistaugliche Lösung für Bewegungsmelder bestehe. Falls die Mehrkosten von Fr. 200'000.— für die tageslicht- und präsenzabhängige Beleuchtungssteuerung im bestehenden Kostenvoranschlag keinen Platz hätten, müsste diese Summe im Wissen, dass die richtige technische Lösung noch gefunden werden müsse, hinzugerechnet werden.

Meinrad Gschwend fügt an, bei technologischen Entwicklungen würden regelmässig nicht nur Mehrkosten, sondern auch Einsparungen resultieren. Es wäre eine verpasste Chance, wenn der Minergie-Standard bei einem Bau von fast 60 Mio. Franken wegen einer Kleinigkeit nicht erreicht werden könnte. Dabei sei auch die Vorbildfunktion des Kantons zu beachten. Daher müsse dieser Punkt unbedingt nochmals geprüft und auch andere Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Eine Lösung des Problems sei mit hundertprozentiger Sicherheit möglich.

Rolf Cristuzzi geht aufgrund der Botschaft davon aus, dass eine eingebaute Deckenbeleuchtung vorgesehen sei. Er frage sich, ob auch die Variante mit Stehleuchten mit direkter und indirekter Beleuchtung mit eingebauter Sensorik geprüft worden sei, die nach seinem Wissen in der Praxis bestens funktioniere.

Werner Binotto antwortet, die fest eingebaute Deckenbeleuchtung entspreche einerseits dem architektonischen Konzept. Untersuchungen beim Projekt Bundesverwaltungsgericht hätten andererseits gezeigt, dass die mit Sensorik gesteuerten Stehleuchten mehr Energie als eine direkte Deckenbeleuchtung brauchen würden. Falls in Zukunft die technische Möglichkeit gegeben sein sollte, den Minergie-Standard auch betreffend Beleuchtungssteuerung zu erreichen, werde ganz sicher auf diese Möglichkeit eingegangen. Der Minergie-Standard stelle aber gewisse Anforderungen auf, die nicht effizient seien. Er bevorzuge eine vernünftige Lösung vor einer technokratischen Labellösung.

Ferdinand Hohns gibt bekannt, dass beim heutigen Stand der Technik der Kostenvoranschlag um Fr. 200'000.— erhöht werden müsste, um die präsenz- und tageslichtabhängige Beleuchtungssteuerung zu realisieren.

Felix Gemperle entgegnet, dann stelle er den entsprechenden Antrag.

Rolf Cristuzzi weist auf die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve von 2 Mio. Franken hin und fragt, ob die allfällig notwendigen Mehrkosten von Fr. 200'000.— nicht aus dieser Reserve geleistet werden könnten.

Ferdinand Hohns gibt zur Antwort, dies sei theoretisch möglich. Die Reserve von 2 Mio. Franken entspreche sechs Prozent von BKP 2. Bei den zwei Altbauten mit bestehenden Unterfangungen, die umgebaut werden sollten, bestehe das Risiko, dass die Reserve aufgebraucht würde. Aber bei Fr. 200'000.— könne das Risiko eingegangen werden.

Regierungsrat Willi Haag hält fest, wegen der allfälligen Mehrkosten von Fr. 200'000.— müsse der Kostenvoranschlag nicht erhöht werden. Diese würden allenfalls in der Schlussabrechnung begründet ausgewiesen. Der Auftrag mit dem Ziel, den Minergie-Standard auch bei der Beleuchtungssteuerung zu erfüllen, werde entgegengenommen. Dieser Punkt werde bei der Detailausarbeitung geprüft und nach dem neusten Stand der Technik umgesetzt werden.

Felix Gemperle entgegnet, das Minergie-Label sei aufgrund der Vorbildfunktion des Kantons zwingend. Die Gesamtwirkung dürfe nicht unterschätzt werden.

Der Präsident stellt die Frage, ob über einen entsprechenden Antrag abgestimmt werden müsse. Er verstehe die Zusage der Vertreter des Baudepartementes so, dass versucht werden solle, das Label so zu ändern, dass der Minergie-Standard auch ohne Beleuchtungssteuerung erreicht werden könne. In jedem Fall solle gemäss Regierungsrat Willi Haag das Minergie-Label erzielt werden.

Markus Bollhalder unterstützt das Hochbauamt. Es könne nicht Ziel sein, einem Label nachzueifern, das bekannterweise Fehler aufweise. Ziel müsse sein, den Minergie-Standard zu erreichen. Gleichzeitig müsse das Hochbauamt darauf hinwirken, dass vernünftige Standards ausgearbeitet würden.

Meinrad Gschwend weist auf das Umfeld mit den anstehenden Energievorlagen hin. Falls diese angenommen werden sollten, wäre das Verwaltungszentrum eines der grösseren Projekte, das der Kanton danach realisieren würde. Wegen der Glaubwürdigkeit des Kantons sei es sehr wichtig, dass der Minergie-Standard eingehalten werde. Andere Lösungsmöglichkeiten würden bestehen. Die Bewegungssensoren seien nicht so schlecht, wie sie dargestellt worden seien.

Werner Binotto führt aus, neben dem Minergie-Standard werde der Minergie-eco Standard angestrebt. Der Auftrag werde so verstanden, dass das Minergie-Label erreicht werden solle. Der Minergie-eco Standard könne wegen der denkmalgeschützten Bauten nicht erfüllt werden.

Regierungsrat Willi Haag gibt zu Protokoll, dass der Minergie-Standard erreicht werde.

Der Präsident stellt fest, dass die Kommissionsmitglieder mit dieser Zusage einverstanden seien und eine Abstimmung nicht notwendig sei.

3.3.2. Ökologie

Felix Gemperle erkundigt sich, ob die Flachdächer begrünt würden und ob die Warmwasseraufbereitung mittels Sonnenkollektoren geprüft worden sei.

Ferdinand Hohns antwortet, die Flachdächer würden mit Ausnahme der Terrasse der Cafeteria extensiv begrünt. Betreffend Warmwasseraufbereitung könne festgehalten werden, dass der Warmwasserverbrauch im Gebäude sehr gering sein werde. Warmwasseranschlüsse seien nur in den Putzräumen, in der Küche der Cafeteria und in den Duschen vorgesehen. Die WC-Anlagen würden über kein Warmwasser verfügen, was heute Standard sei. Ausserdem seien Sonnenkollektoren unmittelbar am Altstadtring in der unmittelbaren Nähe zum Weltkulturerbe Klosterbezirk aus denkmalpflegerischer Sicht heikel. Die Denkmalpflege sei bisher aber nicht angefragt worden.

Felix Gemperle stellt fest, dass betreffend Sonnenkollektoren auch in denkmalpflegerischer Sicht ein Umdenken stattgefunden habe. Er gehe davon aus, dass mögliche Standorte und die Kosten von Sonnenkollektoren nicht vertieft geprüft worden seien. Falls diese Fragen nicht beantwortet werden könnten, würde er einen entsprechenden Prüfungsantrag stellen. Er wolle, dass geprüft werde, welche Warmwassermenge notwendig sei und wie diese zu welchen Kosten mit Sonnenkollektoren aufbereitet werden könne. Auch die denkmalpflegerischen Abklärungen seien vorzunehmen.

Meinrad Gschwend wendet ein, solche Massnahmen fände er grundsätzlich gut. Sie müssten aber am richtigen Ort eingesetzt werden. Der in der Botschaft aufgezeigte Weg mit der Verhaltenssteuerung über die geringe Anzahl Warmwasserhähnen sei bei diesem Projekt richtig. Sinnvoller wäre es allenfalls den Strom für die Heizung mit Sonnenkollektoren zu erzeugen. Aufgrund der vorgesehenen Fassaden- und Dachgestaltung mache es bei diesem Projekt jedoch keinen Sinn, darauf grossen Wert zu legen. Er habe Verständnis dafür, wenn bei diesem Projekt auf Sonnenkollektoren verzichtet werde.

Ferdinand Hohns gibt bekannt, für die Warmwasseraufbereitung für die Küche der Cafeteria werde die Abwärme von Tiefkühlern und weiteren Geräten genutzt. Der Hauptputzraum sei im Keller geplant. Für die dortige Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren wären deshalb lange Leitungen mit entsprechendem Wärmeverlust notwendig.

Peter Meile erwidert, die Sonnenkollektoren könnten auf dem Gebäude so versteckt werden, dass sie das Ortsbild nicht stören würden. Ein entsprechender Speicher koste nicht allzu viel und der Wärmeverlust könne in Grenzen gehalten werden. Er sei ebenfalls der Ansicht, dass der Warmwasserbedarf und die Kosten für eine Solaranlage geprüft werden sollten.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen, wonach die Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren zu prüfen und abzuklären sei.

Die Kommission lehnt den Antrag mit 12 Nein-Stimmen gegen 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltung ab.

Ursula Graf Frei stellt die Frage, ob immerhin eine spätere Nachrüstung der Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren möglich sei.

Werner Binotto bestätigt dies.

3.3.3. Elektroinstallationen

Rolf Cristuzzi hat eine Frage zur Ausführung in der Botschaft, dass eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung für die EDV installiert werde. Ob damit eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung nur für die Server oder für das gesamte Stromnetz der EDV gemeint sei.

Ferdinand Hohns teilt mit, dass die unterbrechungsfreie Notstromversorgung nur für die Server vorgesehen sei.

3.3.4. Heizung

3.3.5. Lüftung/Klima

3.3.6. Sanitär

Markus Bollhalder möchte wissen, ob die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen so vorgesehen seien, dass sie in 25 bis 30 Jahren erneuert werden könnten, ohne dass das Primärsystem angetastet werden müsste. Die Tragstrukturen hätten eine Lebensdauer von hundert Jahren, die Installationen hingegen nur von 25 bis 30 Jahren. Damit die Installationen problemlos erneuert werden könnten, dürften sie nicht einbetoniert sein.

Ferdinand Hohns gibt zur Antwort, dass alle Steigleitungen in einem Kanal geführt würden. Einzig die Leitungen der Zuluft der kontrollierten Lüftung seien in den Betondecken eingelegt. Alle anderen Installationen würden unter Aufputz oder in Schächten gelegt und seien jederzeit erreichbar.

3.3.7. Gebäudeautomation

Keine Wortmeldungen

3.4. Gestaltungsplan

Keine Wortmeldungen

4. Baukosten und Kreditbedarf

4.1. Kostenvoranschlag

Keine Wortmeldungen

4.2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Rolf Cristuzzi fragt, ob die Wärmepumpe in BKP 242 oder BKP 342 eingerechnet sei.

Ferdinand Hohns antwortet, dass sie in BKP 342 enthalten sei.

Karlpetr Trunz erkundigt sich, wie gross die Parzelle sei, die jetzt noch im Eigentum der Gebäudeversicherungsanstalt stehe, und wie hoch der Kaufpreis sei. Ausserdem möchte er wissen, welcher Betrag der UBS für den Einkauf der Tiefgarage bezahlt werde. Ausserdem würden ihn die Kaufpreise der Liegenschaften Oberer Graben 38 und Frongartenstrasse 5 interessieren, die vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übergehen würden.

Ferdinand Hohns gibt bekannt, dass gemäss Kaufvertrag der Kaufpreis für die Liegenschaft Oberer Graben 36, die der Gebäudeversicherungsanstalt gehöre, 4,21 Mio. Franken bei einer Grundstückgrösse von 409,6 m² betrage. Die Liegenschaft Frongartenstrasse 5 weise eine Grösse von 615,9 m² auf und der Kaufpreis betrage 3,7 Mio. Franken. Für die Liegenschaft Oberer Graben 38 mit 440 m² sei ein Kaufpreis von 1,8 Mio. Franken vereinbart worden. Der Einkaufspreis an die UBS setze sich aus einer Entschädigung von pauschal Fr. 193'000.— für zwei dauernd wegfallende Parkplätze bei der Zufahrt und einer Entschädigung von pauschal Fr. 324'000.— für das Durchfahrtsrecht durch die Tiefgarage zusammen.

4.3. Parameter und Kennzahlen

Rolf Cristuzzi hält fest, dass er die Kennzahlen auf S. 12 unten der Botschaft (Kosten pro m³ und m²) als sehr hoch erachte. Er hätte gern nähere Auskünfte dazu, weshalb das Projekt so viel koste.

Ferdinand Hohns erläutert, die im Vergleich zu anderen Bürogebäuden auf dem privaten Markt relativ hohen Baukosten würden sich unter Berücksichtigung folgender Tatsachen relativieren:

- standortbedingte Mehrkosten, beispielsweise umfangreiche Abbrucharbeiten und Baugrubenabschlüsse;
- nutzerspezifische Mehrkosten, beispielsweise für spezielle Sicherheitsanforderungen an die Gebäudehülle;
- massiv höhere und kostenintensive Aufwendungen für den Brandschutz auf Grund der neuen Richtlinien;
- höherer Standard bei der technischen Gebäudeinstallation;
- Minergie;
- komplexe Baukonstruktion durch Zusammenführung von Neu- und Altbauten zu einem einheitlichen Verwaltungszentrum;
- Erstellung einer Tiefgarage.

Bei den Investitionskosten (Fr./m³) sei zu berücksichtigen, dass es sich um ein sehr dicht genutztes Gebäude mit wenig Verkehrsfläche und Lufträumen handle. Allgemein gelte es auch noch zu beachten, dass es sich um ein fertig ausgebautes und installiertes Büro- respektive Verwaltungsgebäude handle. Diese Zahlen könnten nicht mit den jeweils publizierten Kennzahlen aus der Privatwirtschaft verglichen werden. Bei den Zahlen aus der Privatwirtschaft handle es sich vorwiegend um Edel-Rohbauzahlen oder Edel-Rohbaumieten, welche zu keinem Vergleich herangezogen werden könnten.

Rolf Cristuzzi erkundigt sich, ob interne Vergleiche mit ähnlichen Bauten des Kantons angestellt werden könnten.

Ferdinand Hohns erläutert anhand der Folien 31 und 32 die Kennzahlen im Vergleich zu internen und externen Bürobauten. Der interne Vergleich mit dem Gebäude des Baudepartementes, das von 1997 bis 1999 gebaut worden sei, und der Liegenschaft Davidstrasse 35, die von 1990 bis 1993 erstellt worden sei, zeige, dass die Gebäudekosten pro Arbeitsplatz vergleichbar seien, weil das geplante Verwaltungszentrum sehr dicht genutzt werden solle. Die Gebäudekosten pro m³ könnten aufgrund der neuen Auflagen des Amtes für Feuerschutz und des Minergie-Standards nicht direkt miteinander verglichen werden.

Im Vergleich zu anderen, externen Verwaltungsbauten seien die Gebäudekosten BKP 2 pro m² Geschossfläche vergleichbar und würden sogar tiefer liegen. Dies zeige wiederum, dass das projektierte Gebäude sehr dicht genutzt werden solle. Im Übrigen könne das innerstädtische Bauvorhaben nicht ohne weiteres mit den Bauten auf der grünen Wiese verglichen werden.

Der Präsident bittet darum, die Folien 31 und 32 dem Protokoll beizulegen.

4.4. Renditeberechnungen

4.4.1. Bruttorendite

Keine Wortmeldungen

4.4.2. Ertragswertberechnung

Keine Wortmeldungen

4.4.3. Nettomietzins gegenüber Kapitalverzinsung

Der Präsident bemerkt, die Aussage, der um rund 0,5 Mio. Franken höhere Zinsaufwand pro Jahr könne unter Berücksichtigung der optimalen Betriebsabläufe relativiert werden, sei gefährlich, weil damit Verschiedenes miteinander verrechnet würde. Als generelle Überlegung möchte er anfügen, dass eine Verzinsung zu nur zwei Prozent selbst bei tiefem Hypothekarzins nicht realistisch sei. Bei einer Verzinsung zu zwei Prozent bei 50 Mio. Franken ergebe sich eine Jahresmiete von 1 Mio. Franken und nicht von 1,7 Mio. Franken wie jetzt. Bei einer tiefen Rendite von drei Prozent resultiere ein Anlagevolumen von 35 Mio. Franken. Wie immer auch gerechnet werde, sei das Projekt eine teure Investition, die sich offen gesagt nicht verzinsen lasse. Dessen müsse man sich bewusst sein. Aufwand und Ertrag würden kommerziell gesehen nicht aufgehen.

4.5. Kreditbedarf

4.5.1. Zusätzliche Miete während der Bauzeit

Keine Wortmeldungen

4.5.2. Kreditbedarf

Keine Wortmeldungen

4.5.3. Kostenausscheidung

Keine Wortmeldungen

4.5.4. Bauteuerung

Christoph Solenthaler erkundigt sich, wie die Bauteuerung in der Praxis gehandhabt werde.

Werner Binotto erwidert, eine Vergabe an einen Generalunternehmer sei nicht vorgesehen, zumal eine solche Vergabe momentan erfahrungsgemäss teurer als eine konventionelle Vergabe sei. Die Bauteuerung sei gegeben. Zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages, dem Baubeginn und der Realisierung würden regelmässig lange Phasen bestehen. In letzter Zeit sei die Teuerung recht hoch ausgefallen. Wie sie sich weiter entwickle, stehe nicht fest. Oftmals könne die Teuerung mit entsprechendem Vergebungserfolg aufgefangen werden. Dies sei aber nicht immer der Fall. Diesfalls müsse bei der Regierung ein entsprechender Nachtragskredit beantragt werden.

Der Präsident weist darauf hin, dass der Kostenvoranschlag gemäss Botschaft auf dem Preisindex vom 1. Oktober 2006 beruhe. Es sei problematisch, dass jetzt ein Jahr später das Bauvorhaben auf einer falschen Basis genehmigt werden müsse. Er frage sich, ob zu dieser Entwicklung Aussagen gemacht werden könnten oder ob dies erst bei der Vergabe der Arbeiten möglich sei.

Werner Binotto führt aus, der Baupreisindex werde jeweils im April und im Oktober neu festgelegt. Es sei der bei der Erstellung der Unterlagen aktuelle Preisindex angewendet worden. In der Zwischenzeit sei jedoch wieder ein Jahr vergangen. Bis zur Volksabstimmung könne der Index auch wieder fallen. Sie würden sich immer nach dem Preisindex richten, mit dem der Kostenvoranschlag dem Volk zur Abstimmung unterbreitet würde. Dieser sei verbindlich und lege das weitere Vorgehen fest.

5. Betriebs- und Unterhaltskosten

5.1. Betriebskostenrechnung

Keine Wortmeldungen

5.2. Cafeteria

Peter Meile teilt mit, dass ihm bei der Cafeteria WC-Anlagen fehlen würden.

Christoph Solenthaler stellt die grundsätzliche Frage, ob es die Aufgabe des Kantons sei, den Mitarbeitenden Kaffee und Gebäck zu verbilligen. Umgekehrt könnte argumentiert werden, dass die Arbeitsbedingungen so schlecht seien, dass die Mitarbeitenden mit solchen Mitteln motiviert werden müssten. Gewerbebetriebe müssten auf den Steuer- und Lohnausweisen der Mitarbeitenden alles Mögliche deklarieren. Die entsprechende geldwerte Leistung pro Mitarbeitenden betrage doch rund Fr. 200.—, ohne dass sie bei den Steuern deklariert werde.

Ferdinand Hohns erklärt, bei der Cafeteria unter dem Dach würde kein Platz für WC-Anlagen bestehen.

Jürg Kellenberger ergänzt, in der Staatsverwaltung würden bereits Cafeteria-Betriebe an der Lämmliisbrunnenstrasse 54 und an der Davidstrasse 31 und 35 bestehen. An diesen Standorten gebe es im Bereich der Cafeteria ebenfalls keine sanitären Einrichtungen. Ziel sei, die bestehenden WC-Anlagen auf den Stockwerken optimal zu nutzen. Zur Frage von Christoph Solenthaler sei anzumerken, dass mit dem Aufbau der grossen zentralen Standorte der Staatsverwaltung auch die Aufhebung der vielen kleinen bestehenden Pausenräume und die Einrichtung zentraler Cafeteria-Betriebe angestrebt worden seien. Für deren Funktionieren sei ein Betreiber erforderlich. Der Konflikt bestehe darin, dass die Preise vernünftig festgelegt werden müssten. Deshalb werde dem Betreiber vom Kanton eine Grunddeckung garantiert.

Regierungsrat Willi Haag gibt bekannt, die Regierung habe im Jahr 2001 beschlossen, einen Pauschalbetrag pro Mitarbeitenden für den Cafeteria-Betrieb zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung würde auch auf die Cafeteria am Oberen Graben ausgedehnt.

Maria Huber weist darauf hin, dass Ähnliches in allen grossen Betrieben passiere. Auch in privaten Betrieben würden Verpflegungen und Getränke vergünstigt an die Mitarbeitenden abgegeben. Als Gegenleistung zur Aufhebung der privaten Cafestuben würde das Angebot in den Cafeteria-Betrieben zu vergünstigten Preisen angeboten.

Regierungsrätin Karin Keller-Sutter bestätigt, dass die Regierung einen entsprechenden personalpolitischen Entscheid gefällt habe. Andere Kantone würden Lunch-Checks kennen. Auch in der Privatwirtschaft würden Speisen und Getränke zu verbilligten Preisen angeboten. Auch den Mitarbeitenden der Staatsverwaltung am Oberen Graben solle ein Angebot zu vergleichbaren Bedingungen wie den übrigen Mitarbeitenden ermöglicht werden.

Christoph Solenthaler entgegnet, ihm gehe es weniger um den Betrag von Fr. 65'000.— als vielmehr ums Prinzip. Die Frage sei, ob diese Leistungen auf dem Lohnausweis der Mitarbeitenden deklariert werden müssten.

Regierungsrat Willi Haag teilt mit, dass im Protokoll die Höhe des jährlichen Beitrags und des Beitrags pro Mitarbeitenden aufgeführt werde.

Valentin Rehli schlägt vor, die von Christoph Solenthaler gestellte Frage der Regierung als Interpellation einzureichen.

6. Finanzreferendum

Keine Wortmeldungen

7. Antrag

Keine Wortmeldungen

8. Rückkommen

Ursula Graf Frei teilt mit, dass die Vertreter der SP den Bedarf an Parkplätzen der beiden Departemente doch noch abklären lassen wollten. Sie würden sich vorbehalten, im Kantonsrat diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Regierungsrat Willi Haag wendet ein, ob solche Abklärungen bei 43 Parkplätzen für 300 Arbeitsplätze verhältnismässig seien.

Hans-Rudolf Arta führt aus, sie würden die entsprechenden Abklärungen für die Session des Kantonsrates vorbereiten. Er möchte nochmals an die Struktur des Justiz- und Polizeidepartementes mit seinen vielen Aussenstellen erinnern. Dafür seien Parkplätze notwendig.

Der Präsident stellt selber den Antrag und lässt über die Frage der Notwendigkeit weiterer Abklärungen über die Parkplatzanzahl abstimmen, weil eine Diskussion über diese Frage im Kantonsrat nicht ausgeschlossen werden könne und damit er bei der Berichterstattung im Kantonsrat die Ansicht der Kommission mitteilen könne.

**4 Kommissionsmitglieder wünschen weitere Abklärungen zur Parkplatzanzahl.
17 Kommissionsmitglieder sprechen sich gegen weitere Abklärungen aus.**

Maria Huber stellt die Frage, was mit den momentanen Mietern am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse geschehe.

Ferdinand Hohns antwortet, am Oberen Graben 38 würden befristete Mietverträge bestehen. Diese Mieter seien über die Situation informiert. In den restlichen Räumlichkeiten seien kantonale Stellen untergebracht.

9. Schlussabstimmung

Der Präsident stellt fest, dass der Kantonsratsbeschluss aus fünf Ziffern bestehe, und stellt die Frage, ob die Kommissionsmitglieder die einzelnen Ziffern des Kantonsratsbeschlusses diskutieren möchten.

Weil dies nicht der Fall ist, lässt **der Präsident** über die Vorlage gesamthaft abstimmen.

Die Kommission stimmt der Vorlage mit 16 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

10. Varia

Der Präsident teilt mit, dass er die Berichterstattung im Kantonsrat übernehmen werde, falls nichts anderes beschlossen werde. Im Weiteren erkundigt er sich, ob eine Medienmitteilung über die Sitzung gewünscht werde. Er stellt fest, dass angesichts der Bedeutung der Vorlage über 58 Mio. Franken eine Medienmitteilung angebracht sei. Er fragt, ob die Medienmitteilung vorgängig mit den Fraktionen besprochen werden müsse oder von ihm zusammen mit den betroffenen Departementen verabschiedet werden könne. Er stellt fest, dass eine vorgängige Besprechung mit den Fraktionen nicht gewünscht werde.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die konzentrierte Mitarbeit, schliesst die Sitzung um 12:35 Uhr und lädt zum anschliessenden Mittagessen ein.

Der Kommissionspräsident:

Der Protokollführer der Kommission:

Karl Güntzel

Roland Lippuner

Anhang:

- Nachträge des Hochbauamtes zur Eintretensdiskussion (Traktandum 6)
- Kennzahlen von Bürobauten (Folien 31 und 32 der Präsentation) / (Traktandum 7, Botschaft Ziff. 4.3.)
- Nachtrag des Hochbauamtes betreffend Cafeteriabetrieb in der Staatsverwaltung (Traktandum 7, Botschaft Ziff. 5.2.)